10. Oktober 2026

Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 08.10.2026

Dauer: 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr

Teilnehmer: Bettina Appelt, Hannelore Feicht (Moderation), Karl-Heinz Hook, Stefan Indra, Hartmut Rencker, Gerd Schmidt (Protokoll), Wolfgang Schwämmlein

TOP 1, Weihnachtskarte IKUL

Bettina Appelt berichtet, dass IKUL auch dieses Jahr wieder eine Motivkarte, gestaltet von Atelier Wilinski, plant. Vom erweiterten IKUL-Vorstand wurde vereinbart, dass das Motiv (Luftverkehr, Umweltsau, Subventionen) nicht weihnachtlich sein muss. Die Karte soll ohne Anschreiben an die MdBs, MdLs (Hessen, RLP), an die Stadträte und einige "Promis" verschickt werden.

Der Fluglärmbeauftragte der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim, Stefan Indra, regt an, auf der Karte die sprachlos machende Unverfrorenheit der Luftverkehrswirtschaft, staatliche Subventionen für sich einzufordern, pointiert hervorzuheben.

Das Jahr 2026 hat den Menschen die Folgen des Klimawandels erneut auf drastische Weise vor Augen geführt: Mit 16.300 Hitzetoten ist es das tödlichste Hitzejahr seit Beginn der Erfassung im Jahr 1992. Das extreme Niedrigwasser im Rhein führte zudem zu erheblichen Einschränkungen der Schifffahrt.

Vor diesem Hintergrund ist es kaum nachzuvollziehen, dass ausgerechnet die Luftverkehrswirtschaft als einer der wesentlichen Verursacher des Klimawandels staatliche Unterstützung fordert, um ihr klimaschädliches Wachstum weiter voranzutreiben.

Bettina Appelt nahm die Anregung dankbar auf.

TOP 2, IKUL Klageverein, Lobbyregister

1. Bettina Appelt berichtete, dass IKUL beim Umweltbundesamt beantragt hat, als Klageverein anerkannt zu werden.

Die Anerkennung hat für IKUL nachfolgende Vorteile (beispielhaft):

- Verbandsklagerecht: Der Verein kann unter bestimmten Voraussetzungen gegen umweltrechtliche Entscheidungen vorgehen, beispielsweise gegen Genehmigungen für bestimmte Industrieanlagen oder Verkehrsprojekte.
- Interessen vieler Menschen vertreten: Er kann Umweltbelange und gegebenenfalls Verbraucherinteressen bündeln, ohne dass alle Betroffenen selbst vor Gericht ziehen müssen.
- Zugang zu Gerichten: Anerkannte Verbände können in gesetzlich vorgesehenen Fällen auch dann klagen, wenn sie nicht selbst unmittelbar in ihren eigenen Rechten verletzt sind.
- Einfluss auf Behörden und Unternehmen: Die Möglichkeit einer Klage kann dazu beitragen, dass Umweltvorschriften und Verfahrensregeln sorgfältiger eingehalten werden.

- Mehr Glaubwürdigkeit: Die behördliche Anerkennung kann gegenüber Mitgliedern, Unterstützern und der Öffentlichkeit ein Zeichen dafür sein, dass der Verein bestimmte gesetzliche Anforderungen erfüllt.

2. Weiterhin berichtete sie über die Eintragung von IKUL in das Lobbyregister des Deutschen Bundestages. Die Registrierung ist kostenlos.

Das Lobbyregister ist in erster Linie ein Transparenzinstrument. Die Registrierung ist kein Gütesiegel und garantiert weder Zugang zu politischen Entscheidungsträgern noch Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren. Dennoch hat die Eintragung Vorteile (beispielhafte Aufzählung):

- *Mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit.* Durch einen öffentlichen Eintrag können politische Entscheidungsträger, Medien und die Öffentlichkeit nachvollziehen, welche Organisation IKUL vertritt, welche Interessen verfolgt werden und in welchen Themenfeldern IKUL tätig ist. Diese Transparenz stärkt die Glaubwürdigkeit von IKUL.
- *Bessere Voraussetzungen für politische Kontakte.* Die Registrierung hilft den Abgeordneten, den Fraktionen und der Bundesregierung bei der Einordnung des Vereins. IKUL kann die Eintragung bei der Kontaktaufnahme als transparente Selbstdarstellung nutzen.
- *Zugang zu bestimmten Beteiligungsmöglichkeiten.* Ein ordnungsgemäßer Registereintrag ist für bestimmte Formen der politischen Beteiligung relevant. Dazu gehört insbesondere die Teilnahme an öffentlichen Ausschussanhörungen des Bundestages. Auch für den Zutritt zu Bundestagsgebäuden kann die Registrierung bei berechtigtem Anlass eine Voraussetzung für einen Tagesausweis für Interessenvertreter sein. Sie begründet allerdings keinen automatischen Anspruch auf Zugang.
- *Auffindbarkeit im öffentlichen Register*. Andere Organisationen, Journalisten, politische Akteure und interessierte Bürger können IKUL über die öffentliche Datenbank finden. Dadurch werden die Themen von IKUL und die Interessenvertretung öffentlich sichtbarer.

TOP 3, Segmented Approach

In seiner 282. Sitzung am 19. November 2025 hat die Fluglärmkommission Frankfurt den Beschluss zur Verstetigung der Anwendung 22-0 Uhr und laterale Optimierung des Segmented Approach gefasst. Eine Beratungsunterlage war auch die BAF-Unterlage AltMoC Segmented Approach. Die ungewöhnliche Formulierung „Verstetigung“ im FLK-Beschluss war Anlass für Gerd Schmidt, sich nochmals mit dem rechtlichen Hintergrund zu befassen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Recherche und stellt nachfolgende These auf:

Die planmäßige und auf Dauer angelegte Einführung des Segmented Approach in der Zeit von 22:00 bis 23:00 Uhr ist eine Erweiterung des in der 212. DVO festgelegten Flugverfahrens. Der SegAppr ist nicht durch die bestehende 212. DVO, die AltMoC2023-015-DFS oder einzelne Flugverkehrskontrollfreigaben zu begründen, sondern bedarf einer entsprechenden Änderung der Flugverfahrensverordnung nach § 33 Abs. 2 LuftVO.

TOP 4, Verkehrsentwicklung Luftfahrt

Die LK diskutiert über die Entwicklung der Flugbewegungs- und Passagierzahlen am Frankfurter Flughafen. Die Entwicklung wird sehr gut in den untenstehenden Quellen dargestellt.

Quellen: dpa, Rhein-Zeitung, 5.10.2026

„…Berlin (dpa) – Der internationale Luftverkehr von Deutschland aus wird einer Studie zufolge immer häufiger über Drehkreuze außerhalb Europas abgewickelt. Grund dafür sind höhere Kosten, die innerhalb der EU infolge von Umweltauflagen für Luftverkehrsunternehmen anfallen, wie aus einer Analyse des Bundesverbands der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) hervorgeht.

Demnach gingen im Jahr 2024 rund 54 Prozent der Flüge in Richtung Fernost und Südostasien von Deutschland aus über Drehkreuze, die nicht in der EU lagen, insbesondere über die Golfregion und die Türkei. Im Jahr 2019, also vor der Pandemie, lag dieser Anteil demnach noch bei knapp 44 Prozent und im Jahr 2010 sogar bei nur knapp 34 Prozent.

München und Frankfurt im Nachteil

Die deutschen Drehkreuze München und Frankfurt am Main verloren den Angaben zufolge an Bedeutung. Ihr Anteil an Flügen in Richtung Fernost und Südostasien von Deutschland aus fiel von rund 56 Prozent im Jahr 2010 auf rund 36 Prozent im Jahr 2024. Auch Flüge in Richtung Afrika landen demnach immer häufiger an Drehkreuzen außerhalb Europas zwischen.

Als Grund dafür führen die Autoren der Studie unter anderem das europäische Emissionshandelssystem an. Dabei müssten europäische Fluggesellschaften für Zubringerflüge zu ihren heimischen Drehkreuzen Emissionszertifikate erwerben. Bei Zubringern zu außereuropäischen Drehkreuzen wie Dubai sei das nicht der Fall. Europäische Airlines hätten hier einen Wettbewerbsnachteil.

Insbesondere in Deutschland hat sich der Luftverkehr der Studie zufolge nach der Corona-Krise deutlich langsamer erholt als im globalen Vergleich. «Der Report zeigt eine schleichende Abkopplung Deutschlands vom internationalen Luftverkehr», sagte BDL-Hauptgeschäftsführer Joachim Lang. «Wir brauchen niedrigere Standortkosten und ein Level-Playing-Field bei Klimaschutzregeln, damit für alle Wettbewerber die gleichen Bedingungen gelten.»…“

TOP 5, Subventionierung

Die LK diskutiert über die Forderung der Luftverkehrswirtschaft nach Subventionierung. Die Forderung wird sehr gut in der untenstehenden Quellen dargestellt.

Quelle: aero.de

„…Inlandsflüge sind in Deutschland nach Corona teuer und deutlich seltener geworden. Die Branche ruft nach staatlichem Geld, um einzelne Regionen weiterhin anzubinden.

Teures Kerosin und hohe staatliche Gebühren haben viele Passagierflüge zu kleinen und mittleren Flughäfen in Deutschland unwirtschaftlich gemacht. Nun hat der Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften (BDF) vorgeschlagen, dass Regionen und Länder einzelne Verbindungen subventionieren sollten, um eine bessere Anbindung der regionalen Wirtschaft an die internationalen Drehkreuze zu ermöglichen.

Konkrete Strecken nennt der BDF nicht, erinnert aber an die Diskussion in Bremen, als zwischenzeitlich Lufthansa die Verbindung nach Frankfurt eingestellt hat. Auch in Dresden und Münster/Osnabrück stehe die Anbindung an internationale Drehkreuze unter Druck, erklärt der Verband. In Paderborn ist ein Versuch gescheitert, die Verbindung nach München wiederzubeleben….“

TOP 6, UFP 2026

Wolfgang Schwämmlein berichtete über seine Teilnahme am 6. Symposium „Ultrafeinstaub in der Atmosphäre und in Innenräumen“, vom 14. -15. September 2026 an der TU Berlin.

Im Mittelpunkt standen die gesundheitliche und klimatische Bedeutung von Ultrafeinstaub sowie die Frage, wie seine Quellen, Konzentrationen und Wirkungen mithilfe verbesserter Messtechnik zuverlässiger erfasst und bewertet werden können. Ein weiterer wichtiger Fokus war die Umsetzung neuer europäischer Anforderungen an die Luftqualitätsmessung. Diskutiert wurde insbesondere, wo künftig UFP gemessen werden sollten, welche Geräte für die dauerhafte Überwachung geeignet sind und wie sich Messdaten deutschland- und europaweit vergleichen lassen.

Weitere Informationen und das Programm finden sich auf der offiziellen Informationsseite der TU Berlin zum UFP-Symposium 2026 .

gez.

Schmidt